

# Correspondent

für

## Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Ersteinst  
Mittwoch, Freitag,  
Sonntag,  
mit Ausnahme der Feiertage.

Alle Postanstalten  
nehmen Bestellungen an.  
Preis  
vierteljährlich eine Mark

XXXI.

Leipzig, Mittwoch den 4. Oktober 1893.

№ 115.

### Aus der fünfzigjährigen Geschichte des Brüsseler Vereins.

(Fortsetzung.)

Als die hier erwähnten und die in Menge über-  
gangenen Pladeren hatten dem Brüsseler Vereine nicht  
vergönnt, ernstlich eine Erhöhung der bisher üblichen  
Lohnsätze anzustreben, obgleich die unaufhörlich steigende  
Verteuerung der notwendigsten Lebensbedürfnisse mit  
täglichloser Mahnung längst dazu gedrängt hatte.  
Man ging man damit ans Werk. Die im Februar  
1867 den Prinzipalen zur Annahme unterbreiteten  
Mehrforderungen zeichneten sich durch augenfällige Be-  
scheidtheit aus, wie das auch mehrere Zeitungen unum-  
wunden öffentlich anerkannten. Daher durfte denn auch der  
Verein nach Verlauf von sieben Monaten mit Genug-  
thuung feststellen, daß die große Allgemeinheit der  
Brüsseler Buchdruckerbesitzer der neuen Berechnungs-  
weise sich anbequeme, indessen leider eine der be-  
deutendsten Offizinen, die von Guyot, wo alles beim  
alten blieb, eine unrühmliche Ausnahme machte. Mittler-  
weile hatten die Landtagswahlen dem Buchdruckgewerbe  
eine flottere Gangart verschafft, es war also nicht  
natürlicher, als wenn die nach altem Tarife be-  
zahlten Seger bei Guyot sich nach Arbeitsplätzen sehnten,  
wo ihnen ein höherer Verdienst gewährleistet war.  
Bevor sie sich indessen nach anderer Kondition be-  
mühten, erneuerten sie bei dem „Herrn im Hause“  
die Bitte um Gleichstellung mit ihren Kameraden  
an Ort. Dieser lehnte das Gesuch kurzweg  
ab: wenn es bei ihm nicht passe, der könne gehen, er  
werde sich dann Seger von außerhalb verschreiben!  
Infolge dieser Erklärung verließen etwa 20 Kollegen  
innerhalb drei bis vier Tagen das Haus. Der in die  
Klemme gerathene Unternehmer schnaute Rache und  
sandte der Justizbehörde eine Denunziation wegen ver-  
botener Verbindung, worin er nachdrücklich betonte,  
daß seine davongelaufenen Gehilfen Mitglieder der in  
Brüssel ortsanfässigen Buchdruckervereinigung seien, die  
sie zu maßlosen Ansprüchen aufstachelte und ihnen das  
Nichtstun wie geleistete Arbeit bezahlte! Seine prahe-  
rische Segerverschreibung aus der Fremde war erfolg-  
los geblieben und so mußte er sich nach Verluß einer  
Woche beim Vereinschriftführer einstellen und bitten,  
ihm die Flüchtlinge wieder zuzuführen. Gleichwohl  
bewirkte die Denunziation eine Beschlagnahme sämt-  
licher Bücher und Papiere des Vereins, aus denen  
der fündige Staatsanwalt außer der Anlage wegen  
Koalition noch weitere nach Sühne schreiende Miß-  
thaten herausknüpfte. Beim Durchschneffeln der  
Schriftstücke kam ihm nämlich das furchterliche Wort  
„Indez“ der Buchdruckerzünfte Greufe und Schilders  
vor die Augen und die Bemerkung, daß der Seger  
De Reghel wegen Arbeitens in einer Indez-Druckerei  
seiner Vereinsmitgliedschaft für verlustig erklärt worden  
sei — nach Ansicht des abarcentementseifigen Gesp-  
wächters Stoff genug, um 30 Vereinsgenossen am  
19. Mai 1868 vor das Brüsseler Strafgericht zur Ver-  
antwortung zu ziehen. Der sich hierauf entspinnde  
Prozeß gehört zu den interessantesten Erlebnissen der  
Brüsseler Buchdruckervereinigung. Der Staatsanwalt  
hatte fünf Belastungszeugen beigeigekauft. Die beiden  
ersten, Prinzipale Greufe und Schilders, befanden  
zufällig erfahren zu haben, daß ihre Druckereien dem  
Indez verfallen seien, Schaden hätten sie dadurch nicht  
erlitten, damals habe nur ihre gekränkte Prinzipals-  
würde die Lohnerhöhung verweigert, weil sie „gefordert“  
worden sei. Der dritte Zeuge, Prinzipal Guyot, er-  
zählte den seine Druckerei betreffenden Verlauf der  
Sache wie oben erwähnt und fügte hinzu, daß dank  
der Bemühungen des Vereinschriftführers und eines  
zweiten Komiteemitgliedes ihm nicht weitere Geschäfts-  
verlegenheiten erwachsen seien. Die Gehilfen, die im  
Namen ihrer Kameraden zu ihm zwecks Lohnaufbesse-  
rung gekommen, kenne er nicht. Der vierte Zeuge,  
Geschäftsführer des Hauses Guyot, wußte nichts von  
Koalition, er habe nur eines Tages etliche ihm un-

bekannte Arbeiter in Unterhaltung mit Herrn Guyot ge-  
sehen, und die Aussage des fünften und lezten Zeugen, des  
Faktors, beschränkte sich auf Beantwortung der Frage,  
ob denn er die Gehilfen kenne, die mit Herrn Guyot  
verhandelt haben, was verneint wurde. Nun, wie in  
jedem Einzelfalle, mußte der Gerichtspräsident zum  
vierten Male sein Erstaunen ausdrücken, daß es ein  
Geschäftshaus gebe, wo weder der Besitzer noch die  
Vorsteher und Leiter ihre Arbeiter kennen! Die An-  
geschuldigten leugneten jedwede geheime Verbindung,  
seit Gründung habe sich der Verein stets offenkundig  
innerhalb der gesetzmäßigen Schranken bewegt, er sei  
seinen Mitgliedern Schirm und Stütze gewesen in allen  
Notlagen, besonders in Fällen der Arbeitslosigkeit,  
worüber die Ausgaben von mehr denn 10000 Fr.  
Zeugnis ablegten, er habe bei ihnen das Standes-  
bewußtsein erweckt und gehoben; niemals habe der  
Verein einem seiner Mitglieder verboten zu arbeiten  
wo es wolle, das Wort „Indez“ bedeute in ihren  
Kreisen nicht das, was der Staatsanwalt hineinzulegen  
beabsichtige; thatsächlich seien die Offizinen von Greufe  
und Schilders vor 10 Jahren unter diejenigen gereicht  
worden, wo Vereinsmitglieder „auf ihre Gefahr hin“  
arbeiten könnten, kurzweg bezögen man nun solche  
Druckereien mit dem freilich wenig passenden aber lands-  
läufigen Ausdruck als im Indez befindlich. Was  
De Reghel anbetreffe, so habe er sich selbst die Ehre  
verschrieben, noch fernherhin Vereinsmitglied zu bleiben.  
Trotz dieser Rechtfertigung beantragte der Staats-  
anwalt die Anknüpfung der §§ 415 und 416 des Straf-  
gesetzbuches, die Gefängnisstrafe von 1 Monat bis zu  
5 Jahren und zwei bis fünfjährige Politgefangenschaft  
vorschreiben, wogegen die beiden Verteidiger, in persön-  
lich wie sachlich glänzenden Worten die Wichtigkeit der  
Anlagen darlegend, die bedingungslose Freisprechung  
erwarteten. Der Gerichtshof brauchte 8 Tage zur Er-  
wägung seines Spruches; er verurteilte 4 Angeklagte  
zu je 40 Fr., 20 zu je 20 Fr. Geldstrafe und soll-  
darisch zur Tragung sämtlicher Kosten, im Unver-  
mögensfall entsprechende Gefängnisstrafe, die übrigen  
wurden freigesprochen. Unmittelbar nach Bekannt-  
werden des Urteils erklärte die Druckervereinigung in  
Brüssel, die Partosen des Prozeßes mittragen zu  
helfen, gewiß ein aufrichtiger Zug der Kollegialität!  
Diese so reich mit Hindernissen und Verlusten be-  
günstigte Satzpreisauflösung erregte allgemein Auf-  
sehen, auch bei den Nichtschleuten; es war z. B. der  
Brüsseler Handelskammer wiederum willkommene Ge-  
legenheit zur Verunglimpfung der „nimmer aufleben-  
zustellenden Handarbeiter“, was zu einer dem Drabanter  
Provinzialrat unterbreiteten Klageanfrage Anlaß gab.  
Fast auf Fall wurde in diesem trefflichen Schriftstück,  
unterzeichnet von den Vorständen der beiden Seger-  
und Druckervereinigungen Brüssels, das vollständige  
abjudizieren nur die Indépendance belge anständig genug  
war, bewiesen, daß nicht die unstillbare Begehrlichkeit  
der Arbeiterschaft, sondern einzig und allein die Kon-  
kurrenz, die die Buchdruckerprinzipale sich gegenseitig  
machen, die Ursache der mißlichen Lage des Gewerbes ist.  
Anfangs Juni 1863 wurde die Aufstellung eines  
Tarifs von neuem erregt; wie gemeldet, blieben die  
schon 1845 dahin abzielenden Versuche fruchtlos und  
selbst der 1850 ausgearbeitete Entwurf zu einem  
solchen bürgerte sich wohl nach und nach ein,  
entbehrte aber bis jetzt der offiziellen Anerkennung,  
obgleich die Prinzipale die Nützlichkeit eines Tarifs nicht  
unterzählten. Eigentümlicher Weise gaben nicht die Preis-  
anfänger der Grundpositionen Anlaß zum Widerstande,  
sondern die angemessenen Entschädigungen für zet-  
raubende Nebenbeschäftigungen im Vereinen, für Ueber-  
und Nacharbeitstunden usw. So wurde denn der nach  
oben angedeuteten Gesichtspunkten ausgearbeitete Tarif  
Ende Oktober 1863 den Prinzipalen zur Begutachtung  
überreicht mit dem Wunsch, ihn von Neujahr 1864 ab  
in kraft treten zu lassen. Da keinerlei Antwort er-  
folgte, so wurde dies patronale Schweigen als Zu-  
stimmung ausgelegt, worin man sich aber arg täuschte,  
denn als die 12 Seger des Hauses Velong anfangs

1864 deswegen anfragten, ward ihnen ein entschiedenes  
Nein zu teil, worauf alle ebenso entschieden die Arbeits-  
stätte verließen. Nun kam Leben in die Prinzipals-  
alieder. Ein umfangreicher Schriftwechsel zwischen  
Prinzipalen und Gehilfen hatte zur Folge, daß die  
Streitenden zunächst die Arbeit wieder aufnahmen,  
dann wurde in einer gemischten Kommission der Tarif  
beraten und nach mannigfaltigen, oft sehr unerquaten-  
lichen Unterhandlungen vorläufig eine scheinbare Einigung  
erzielt. Am 12. Dezember 1864 erklärten sich etwa  
20 Prinzipale zur Annahme des umgearbeiteten Tarifs  
bereit, 7 wollten sich nicht dazu verstehen, was eine  
ArbeitsEinstellung aller bei ihnen beschäftigten Gehilfen  
zur Folge hatte, denn Maschinenmeister und Pressen-  
drucker machten mit den Segern gemeinschaftliche Sache.  
Die wohl unerwartete Einmütigkeit der Gesamtkollegen-  
schaft trommelte schleunigst die Prinzipale zu einer  
Beratung herbei, deren Endergebnis dem Gehilfenaus-  
schuß am 13. Dezember in latonischer Kürze mitgeteilt  
wurde: „Schiedsmann der Bürgermeister von Brüssel;  
Wiederaufnahme der Gehilfen zu den Bedingungen des  
neuen Tarifs.“ Am folgenden Tage herrschte Ruhe —  
der Tarif war angenommen.  
Zedoch die Prinzipalität sorgte schon, daß die Ruhe  
nicht allzu lange dauere. Ende März 1865 bot der  
Patron Velong seinen Maschinenmeistern eine Erhöhung  
des Lohnes, der zur Zeit 5 Fr. täglich betrug, an,  
wenn sie sich schriftlich verpflichten wollten, ein Jahr  
lang bei ihm zu bleiben. „Das ist 'ne Falle!“ dachten  
unwillkürlich die Ueberraschen und zwar mit vollem  
Rechte: sie sollten vertragsmäßig gebunden sein, während  
des kommenden Jahres der Lebrlingszünfterei Vorlauf  
zu leisten. Sie durchkreuzten daher das verkappte  
Spiel durch Verweigerung ihrer Unterschrift trotz des  
gewiß verführerischen Köders von 6 Fr. täglich. Als  
nun zur selben Zeit bei Velong ein Seger, Nicht-  
vereinsmitglied, unter dem abgenommenen Versprechen,  
niemals dem Gehilfenbunde beizutreten, an den Platz  
eines soeben geflüchteten Vereinsmitgliedes gestellt wurde,  
da erwachte in allen zurückgebliebenen Kollegen das  
Gefühl, über kurz oder lang in ähnlich empörender  
Weise abgeschlachtet zu werden und bis auf den letzten  
Mann verlassen sie sogleich das Haus. Eitliche Tage  
darauf fragten zwei von ihnen in der Buchdruckerei  
Bruylant nach Kondition, da aber der Prinzipalszettel  
eine schwarze Liste der von Velong Abgegangenem er-  
lassen hatte, so wurden sie abgewiesen. Wie ein Lauf-  
feuer verbreitete sich die Nachricht von dem heraus-  
fordernden Gebaren der vereinigten Prinzipale unter  
den in der Bruylantschen Druckerei thätigen Kollegen und  
aus höchste erzmür folgten fast alle sofort ihren beiden  
gekätzten Kameraden auf die Straße.  
Natürlich ging es auch diesmal ohne Jubiläum  
der Staatsgewalt nicht ab. Am 20. Juni 1865 wurden  
wieder einmal die Vereinspapiere beschlagnahmt und  
5 Kommissions- und 8 ordentliche Mitglieder der Seger-  
und Maschinenmeistervereine angeklagt, durch gemein-  
sam betriebene Ränke die Arbeit in den Druckereien  
Velong und Bruylant verboten und deren Leiter in  
Berruf erklärt zu haben; kurze Zeit darauf erhielten  
noch 14 Kollegen der Druckerei Wertens wegen gleicher  
Uebelthat dieselbe Anklage, die erst Ende 1866 zum  
Schlußausstrage gelangte: 25 Beschuldigte wurden kosten-  
los freigesprochen, die Vorposten des Seger-  
und Druckervereins, Fass und Boortman, aber, weil sie  
brieflich an die benachbarten Buchdruckervereinigungen  
den Streik gemeldet und vor Zugzwang gewarnt hatten,  
zu je 50 Fr. Geldstrafe und einem Sechstel der Ge-  
richtskosten verurteilt.  
Noch während des schwebenden Gerichtsverfahrens  
(anfangs 1866) gelang dem Segerverein ohne empfind-  
liche Geldopfer eine Preiserhöhung der Grundpositionen  
des Tarifs. Das Minimum des gewissen Geldes ward  
für zehnstündige Tagesarbeit und in Zeitungen bei  
täglich 9 Stunden auf 4 Fr. festgesetzt, der Werkflay  
im Vereinen wurde mit 1,00 bis 1,05 Gts. pro 1000  
Gebietze, je nach Beschaffenheit des Satzes, normiert.  
(Schluß folgt.)



Hände in den Druckereien zu besprechen und hierzu Material einzufinden, die gut, in Anbetracht der wichtigen Tagesordnung aber nicht zahlreich genug besuchte Versammlung mit einem kurzen Schlusswort.

**Bezirk Jena.** Die zweite diesjährige Bezirksversammlung fand am 17. September in Saalfeld statt. Sie war gut besucht und die Orte Jena, Kahl, Reutenberg, Naumburg, Rudolstadt und Saalfeld vertreten. Trotz ergangener Einladung glänzten die Nichtmitglieder durch Abwesenheit. Als Gast traf noch Kollege Wiehle aus Erfurt ein. Nach der Rechnung der internen Bezirksliste betrug der Bestand am An- fange des 1. Quartals 1893 82,33 Mt., die Einnahme 139,65 Mt., die Ausgabe 57,02 Mt., der Bestand im 2. Quartal 164,96 Mt., Einnahme 96,45 Mt., Aus- gabe 60,20 Mt., mithin weist die Kasse am Anfange des 3. Quartals einen Bestand von 201,21 Mt. auf. Dem Kassierer wurde auf Antrag der Revisoren Ent- lassung erteilt. Hierauf ergriff Kollege Wiehle das Wort, um in 1 1/2 stündigem Vortrag über das Thema „Der Verband und seine Gegner“ zu referieren. Zurück- gehend auf den Anfang der Gehilfenbewegung be- leuchtete der Redner den aus ihr hervorgegangenen Verband und dessen Geschichte, wendete sich dann den natürlichen Gegnern, den Prinzipalen, zu, die jeden Versuch der Gehilfen, ihre Lage zu verbessern, mit den traurigsten Mitteln illusorisch zu machen suchen und wiederum endlich unseren unnatürlichen Gegnern, den eigenen Kollegen, Worte der Kritik, betonend, daß dieselben meist ehemalige Mitglieder des Verbandes seien, welche auch jetzt wieder bei dem „Kongress“ in Erfurt ihr Licht leuchten ließen. Aus welchem Grunde sich diese „Kollegen“ von uns losgesagt, sei leicht er- klärlich. Es seien dies vielfach solche, welche erst die Wohlthaten des Verbandes in hohem Maße in An- spruch nahmen und dann durch Versprechungen der Prinzipale in das gegnerische Lager zogen. — Dem Vortrage wurde lebhafter Beifall gezollt. — Den zur Versammlung anwesenden Kollegen wurde die Hälfte der Fahrtkosten entschädigt und als Ort der nächsten Versammlung Naumburg bestimmt. — Nach Erledi- gung der Tagesordnung wurde die vom Kollegen Ederlin in Saalfeld arrangierte Ausstellung graphischer Arbeiten besichtigt. Eine reichhaltige und schöne Sam- lung bot sich hier dem Beschauenden und auch an diesem Orte sei dem Kollegen Ederlin der Dank für seine Mühen ausgesprochen. Genannter Kollege äußerte in längerer Auseinandersetzung, daß oft bei der Agita- tion das Technische unseres Gewerbes nicht gehörig berücksichtigt würde und legte einem jeden aus Herz, schon bei den Gehilfen anzufangen und ihnen den Wert guter Arbeiten vor Augen zu führen und sie so nicht nur zu gewerkschaftlich organisierten, sondern auch tüchtigen, technisch gebildeten Arbeitern zu erziehen. Hoffen wir, daß diese wohlgemeinten Worte auf fruch- baren Boden gefallen sind. Nun ergriff nochmals Kollege Wiehle das Wort, um, zum Schlusse zur Einigkeit und festem Zusammenhalten aufjodernd, mit einem dreifachen, begeistert unterstützten Hoch auf den „Verband“ seine fernigen Worte zu beenden. Um 1/2 Uhr wurde die Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen. — Die Gemüthsruhe trat jetzt in ihre Rechte und bei Gesang und ungezwungener Unterhaltung im Kreise treuer Kollegen, zum großen Teile waderer Neunhundertkämpfer, befand sich alles in gehobener Stimmung. Noch erhob wurde dieselbe, als am Abend einige Vereiner Kollegen, alte Bekannte, welche der Bezirksversammlung in Böhmek beigezogen hatten, in Saalfeld eintrafen. Schon um 8 Uhr mußten wir Saalfeld verlassen, trotz in dem Bewußtsein, zu unserm Verbandes Ehre und zur Pflege der Kollegialität etwas beigetragen zu haben.

**Mannheim.** Eine eigenartige Mitgliedschaft als wie die Mannheimer hat Schreiber dieses auf seinen Auertagen noch nicht gefunden. In der Stunde der Gefahr sind alle Mann geschlossen auf dem Posten, bereit, mit allen Mitteln unseren Befreiungen zum Siege zu verhelfen, aber kaum ist die erste Zeit vorüber, so gehen viele wieder ihre eignen Wege und verstreuen sich wie welsand Diogenes, bis ein neuer An- sturm sie wieder an die Gewehre ruft. Indes be- teiligt sich der andre Teil der Kollegenschaft an den Versammlungen, Veranstaltungen usw. und erfüllt den wahren Beruf des Verbandsmitgliedes. Und das ist zu loben und sollte allen zur Nachahmung dienen. Wie wohl ist es dem zureifenden Kollegen, wenn er sofort Anschluß und kollegialische Aufnahme findet, denn als Fremder fühlt er das Bedürfnis, bei seinen Kollegen Ersatz für ausgestandene Mühen und Ent- behrungen zu beanspruchen. Wir können ihm das in erster Linie durch geselligen Verkehr bieten. Der Bezirksvorstand hat in lobenswerter Weise hierin schon etwas geschaffen. Beweis: Beteiligung an den sonntäglichen Ausflügen und Zusammenkünften, wo sich Kollegen einfanden, die vielen kaum dem Namen nach bekannt waren. Ein weiterer Fortschritt auf dieser Bahn, die Kollegialität zu heben, ist die neugegründete Typographia, die hoffentlich recht bald ihre Weisen erschaffen läßt. Die Beteiligung an diesem Verein ist den Umständen nach eine sehr gute, nahezu 60 Mit-

glieder haben sich aufzunehmen lassen und es ist nur zu hoffen, daß sich diese Zahl fortgesetzt steigern möge, der niedrige Betrag von 10 Pf. wöchentlich ermög- licht jedem Kollegen den Beitritt. Der Dirigent (früher Leiter des Oratorienvereins Eberfeld) berechtigt im Vereine mit den tüchtigen Gesangskräften zu den besten Hoffnungen für den Verein. Auch das Lokal der Typographia (Prinz Max) bietet jederzeit sämtlichen Kollegen einen angenehmen Aufenthalt, stets sind dort gelegene Jünger der schwarzen Kunst zu finden. An alle Kollegen, die dem so edle Zwecke verfolgenden Gesangsvereine bis jetzt noch passiv gegenübersehen, ergeht die freundliche Aufforderung, auch in Friedens- zeiten sich dem Zuge, der durch einen Teil der Mit- gliedschaft Mannheim weht, anzuschließen und beizutragen, daß dem Gemüthsleben und Humor ebenfalls ein Platz in unsrer Mitte gewahrt wird, zu unsrer und der Familien Unterhaltung.

**d. Meerane.** Die allgemeine Klage über eine große Ueberproduktion von Arbeitskräften im Buch- druckgewerbe und den daraus entstehenden Arbeits- mangel wird durch die folgenden tatsächlichen Bilder von hier trefflich illustriert: Ein junger, taum in den Gehilfenstand eingetretener Seher hat jetzt nach längerem Vegetieren zu Hande und Schaufel gegriffen und ist beim Kartoffelwaschen stark beschäftigt. Als zweiter kommt ein verheirateter, etwa 40 Jahre alter Seher. Selbiger geht in eine mechanische Webwarenfabrik und läßt sich daselbst, dem Zuge der Zeit folgend, die nötigen Kenntnisse zum Webwebern beibringen. Ein Glück ist es nur, daß es der Betreffende bis jetzt noch zu keiner Familie gebracht hat. Der dritte im Bund ist ein Maschinenmeister oder Drucker von etwa 70 Jahren, der noch in Linderung steht, welche ihm an Lohnstage brieflich überreicht wurde. Auch ein Zeichen von übermäßig vielem Humanismus der Bet- reter des Kapitals. Was wird dieser alte Mann machen? (Die beiden anderen kommen nicht in be- tracht, da sie sich ja wieder „versorgt“ haben.) Die Reichsaffen werden für ihn noch nicht geöffnet sein. Er wird hingehen und sich wieder (hat es schon früher gethan) billiger anbieten und in Gnaden aufgenommen werden. — In den sechs hiesigen Druckereien werden gegenwärtig 17 Gehilfen (? Buchbinder als Seher nicht gerechnet) und 16 Lehrlinge beschäftigt. Welche Stadt von 22000 Einwohnern thut es unserm schönen Meerane an so jämlicher Eintheillichkeit der Beschäf- tigten nach? Es ist eine Lust Deutscher zu sein und zumal Buchdrucker.

## Kundschau.

### Buchdruckerei und Verwandtes.

Die Bestifter des Gewerkegerichts zu Mainz, so- wohl Arbeitgeber als Arbeitnehmer, ergänzt durch Ver- treter von nicht unter ihnen befindlichen Gewerben, hatten über die bei der gesetzlichen Sonntagsruhe angeblühenden nötigen Ausnahmen zu beraten. Durch die ganzen Verhandlungen zog sich das Bestreben der Arbeitgeber, soviel als möglich Sonntagskhanzen zu lassen, indessen die Arbeitervertreter dem Gesetze so wenig als möglich Abbruch zu thun bemüht waren. Auch das Kapitel „Buchdrucker“ kam zur Beratung. Seitens der Arbeitgeber wurde für die Sonntagsaus- gaben der Zeitungen eine Arbeitszeit bis 5 Uhr mor- gens verlangt, während die Arbeitnehmer gegen jede Sonntagsarbeit sind. Erstere motivierten ihre Ansicht damit, daß am Sonntag ein stärkeres Verlesbedürfnis des Publikums vorhanden sei und die neuesten Nach- richten am Sonntage früh abgewartet werden müßten. Seitens der Arbeiter wurde darauf hingewiesen, daß dem größern Verlesbedürfnisse durch verstärkte Ausgaben am Samstag genügt werden könne und daß es ja gerade vorwiegend Aufgabe der Presse sei, für mög- lichste Sonntagsruhe einzutreten und so mit gutem Beispiele voranzugehen. Eine Einigung der Ansichten war nicht zu erzielen. Für notwendige Druckerarbeiten, wie Bekanntmachungen, Todesanzeigen, plötzliche Ab- änderungen von Theatervorstellungen und sonstiger Lustbarkeiten gewährt der § 105 c hinreichenden Spiel- raum. Aus dem heißen Bemühen unserer Prinzipale, von den Sonntagsfreunden was nur möglich ist zu retten, erkennt man deutlich den einen Grundfals, der den Unternehmer leitet: ohne Rücksicht auf das körper- liche Wohl der Arbeiter zu jeder Stunde Mehrwert herauszuschlagen. Sonst muß immer die „Konkurrenz“ zur Entschuldigung behaupten: weil der eine dies und jenes thut, muß es der andre mit schmerztem Herzen nachmachen. Fauler Fisch! Der eine bietet nur den willkommenen Abzähler. Man sieht es ja hier. Unter gleichen Bedingungen soll bei allen Zeitungen die Sonntagsarbeit ausgeschlossen sein, keine hätte also durch einen Vorprung der andern irgend einen Schaden. Neuerlicher Zwang zur Sonntagskündigung liegt also nicht der mindeste vor. Aber es wird nicht davon abgelassen: jede Stunde, in der die fleißigen Arbeiter im Betriebe fehlen, sei es Tag oder Nacht, Wochen- oder Sonntags, ist für den Unternehmer verloren. Und die Mainzner Druckherren gebären dabei wohl noch zu den anständigeren. Wie spähig klingt unter solchen

Umständen die in Nr. 112 des Corr. besprochene, von der Volksw. Korresp. der Presse gestellte Aufgabe, für die betreffende sanitäre Maßregel in den Buchdruck- ereien einzutreten! Die Presse, wegen der den Sepern und Druckern nicht mal die gesundheitsliche Erholung eines vollen Sonntags gewährt wird! Ja, es ist traurig. Leider wird, da sich die Konferenz nicht einigt hat, wie gewöhnlich so auch in dieser Frage der Rat der Unternehmer für die Regierung maß- gebend sein. Wir arbeiten ja nur für Sie! sagte Herr v. Böttcher.

**Vertauschte Rollen.** Ein Schriftsetzer sucht im Apoldaer Tageblatte Stellung auf einem Lagerboden oder einer Lieferstube. Dafür suchen Buchdruckerei- inhaber häufig Kaufburschen, die gut setzen usw. können: erst dieser Tage verlangte in Leipziger Blättern ein Herr Müller einen „Arbeitsburschen, der einfachen Satz machen und zurechteln kann“. Und solches passiert tagtäglich als Kennzeichen unsrer Zeit.

Der Redakteur Wegler von der Sächs. Arbeiter- zeitung wurde, zugleich als Redakteur des Volks- freundes, zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt wegen Beleidigung der Polizei und des Vorstandes der Bezirksamtst. Zur Verhandlung kamen 4 Artikel.

Dem Redakteur Dr. Zacher von der Kleinen Presse in Frankfurt a. M. waren wegen Beleidigung des Staatssekretärs v. Stephan und des Oberpost- direktors Griessbach nicht weniger als drei Monate Gefängnis zugebacht. Der Gerichtshof fand die Be- leidigung so unerheblich, daß er es bei 30 Mt. Geld- strafe bewenden ließ. Worte wie „Obergewaltiger“, „Kleinbüßmard“ könnten im Rahmen der Satire nur scherzhaft genommen werden.

Das Sächsische Volksblatt in Zwickau sagte einem Gemeindevorstande nach, er nehme an Steuern von den Lebenden, was er von den Toten nicht be- komme, es wäre nicht verwunderlich, wenn nächstens einmal ein Kind im Mutterleib einen Wahnzettel zu- geschickt bekäme und belegte diese Aeußerungen durch Beispiele. Der angeklagte Redakteur verbüßt zur Zeit 4 Monate Gefängnis, wurde in Sträfllingsleitung vor- geführt und wegen des obigen zu 40 Mt. verurteilt.

In Berlin erscheinen zur Zeit gegen 40 politische Zeitungen und 720 andere Blätter. Das Postzeitungs- amt verbietet täglich gegen 600000 Exemplare.

In Buzlau erscheint seit kurzem ein Anzeiger für die Papier-Industrie. Herausgeber Ed. Rackwitz, Redakteur D. Feinje.

**Litteratur.** „O welche Lust Soßbat zu sein! Ernstes aus den Ferientolonien“. Verlag der Münchener Post, München. Preis 20 Pf. Zur Naturgeschichte des Militarismus ist diese Schrift ein wirkungsvoller Beitrag. In der padenden Ueineranderreihung der be- tragendsten Auswüchse des Kaiserntums ist ein geeignetes Mittel gefunden, die Bevölkerung auf- zurütteln, um durch den Druck der öffentlichen Meinung endlich den Proletariern im Bassenrod ein erträglicheres Los zu verbürgen. — Deutscher Handwerker- und Arbeiter-Notizkalender für das Jahr 1894. 16. Jahrgang. Preis erste Qualität 75 Pfg., gewöhnliche Ausgabe 50 Pfg. Verlag von Wörlein & Co. in Nürnberg. Aus dem reichhaltigen Inhalte sei ge- nannt: Eine Erläuterung über die Erhaltung der Alters- und Invaliditätsrenten. Tabelle zur Berechnung der Altersrente. Tabelle zur Berechnung der Invaliditätsrente. Auszüge aus dem Gerichtslofen- gesetze, den Gebühren-Ordnungen für Gerichtsvollzieher und Rechtsanwälte. Lohnabelle. Gehej betreffend die Unterfützung von Familien der zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften u. v. a.

**Aus Amerika.** Die englische Union in Omaha hat das Fünfstage-System eingeführt. In Boston wurde der Segmaschinen-Tarif für Nachtarbeit von 25 auf 23,10 Doll. wöchentlich bei 42 Stunden Arbeits- zeit herabgesetzt; die Standard Publishing Co. eben- daselbst führte den Neunhunderttag ein, desgleichen die Zeitung Every Saturday in Albany, wofolst am 1. November derselbe allgemein eingeführt werden soll. In St. Louis wurde eine Offizin, seit 1887 außer- halb der Union stehend, durch Aufnahme der dort stehenden 15 Seper Union-Offizin. In Washington wird die Union Schritte thun, die strengere Einhaltung der achtstündigen Arbeitszeit in der Regierungsdruckerei durchzuführen. Der Philadelphia Ledger setzte den Satzpreis um 5 Cents für 1000 ems, die er seit Jahren über den Tarif zahlte, herab. Die Union in Chicago warf den Viskhuf, für vorläufig fünf Wochen die viertägige Arbeit einzuführen, wieder um und führte das Fünfstage-System ein. In Pittsburg werden demnächst die Segmaschinen ihren Einzug halten. Der vereinbarte Tarif gewährt 4 Doll. für Tag- und 4,50 Dollar für Nachtarbeit bei achtsündiger Arbeitszeit. An den Segmaschinen werden nur Unionleute ange- stellt, denen eine schwächere Lehzzeit gestattet ist, während welcher sie 3 Doll. täglich erhalten. In Offizinen, in denen vier Fünftel des glatten Satzes von Maschinen geliefert werden, soll die Arbeitszeit für das gefamte Personal nur acht Stunden betragen.

Ein amerikanisches Blatt berichtet, daß eine Zeitung auf dem Gewebe der heiligen weißen Spinne

